

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0018-RD 3/2018

Wien, am 26. April 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2018, Nr. 337/J, betreffend Wolfsmanagement in Österreich

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen vom 26.02.2018, Nr. 337/J beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Werden Sie zeitnah einen Wolfsgipfel einberufen, um die aktuellen Fragen unter Einbindung aller Entitäten und Fachleuten zu klären?*

Vorauszuschicken ist, dass die Angelegenheiten des Naturschutzes und der Jagd nach der Kompetenzverteilung der österreichischen Bundesverfassung in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Länder fällt. Ungeachtet dessen ist dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus die Sensibilität des Themas „Beutegreifer“ und insbesondere der Wölfe bewusst. Dementsprechend erfolgt ein intensiver Austausch mit den zuständigen Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern und Stakeholdern.



Seit 2016 leitet der Naturschutzbund Österreich unter dem vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geförderten Projekt „Akzeptanz und Förderung für Wolf und Fischotter“ einen umfangreichen Dialogprozess. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus ist in diesen Prozess stark eingebunden. In zahlreichen Besprechungen mit den für die Bereiche Umwelt und Landwirtschaft zuständigen Landesrätinnen und Landesräten wurde angeregt, dass zu dieser Thematik eine engere Koordinierung der Bundesländer über deren Verbindungsstelle erfolgen sollte. Darüber hinaus fanden zu den Themen Naturschutz, Jagd und Landwirtschaft viele Veranstaltungen statt, die vor allem der Information und der gemeinsamen Diskussion von Fragestellungen dienten. Beispielhaft dafür fand das „2. Dialogforum zum Wolf“ am 14. März 2018 statt. Zu den diversen Veranstaltungen waren auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Nachbarländern, den NGOs und den Universitäten eingeladen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat eine Reihe dieser Veranstaltungen der Länder unterstützt und mitgestaltet.

Zu den Frage 2 und 3:

- *Wie stehen Sie zu den vom Jäger-Dachverband "Jagd Österreich" vorgeschlagenen Wolf-Freihaltezonen" in ganz Österreich sowie der sofortigen "Entnahme" verhaltensauffälliger oder erkrankter Tiere?*
- *Wie sind diese von "Jagd Österreich" angeregten Maßnahmen im Spannungsfeld internationaler Verpflichtungen zum Artenschutz, speziell dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen, dem Anhang 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, wo der Wolf als prioritäre Art aufgelistet ist sowie Anhang IV der FFH-Richtlinie, wo er als streng zu schützende Art geführt wird, zu bewerten?*

Die Einrichtung von Wolf-Freihaltezonen ist mit dem derzeitigen Schutzstatus des Wolfs laut Fauna/Flora/Habitat- Richtlinie (FFH-RL) nicht vereinbar.

Was den Umgang mit verhaltensauffälligen und erkrankten Tieren betrifft, bietet der Managementplan 2012 „Wolfsmanagement in Österreich, Grundlagen und Empfehlungen“ der KOST (Koordinierungsstelle für Braunbär, Luchs und Wolf) entsprechende Handlungsempfehlungen. Eine Aktualisierung dieses Wolfsmanagementplans soll zeitnah erfolgen.

Wölfe sind durch die Bestimmungen der FFH-RL 92/43/EWG eine in allen Mitgliedstaaten streng zu schützende Tierart. Durch die Listung in Anhang IV sind sie dem besonderen Schutzregime des Artikels 12 FFH-RL unterworfen. Von diesen Bestimmungen kann nur in bestimmten, begründeten Einzelfällen abgewichen werden.

Wölfe sind auch in Anhang A von CITES (Convention on International Trade Endangered Species of Wild Fauna and Flora) gelistet und dürfen in der EU nur vermarktet werden, wenn dazu eine Ausnahme mittels CITES Bescheinigung erteilt wird. Diese Ausnahme kann unter anderem erteilt werden, wenn nachgewiesen wird, dass Exemplare rechtmäßig der Natur entnommen wurden (Art. 8 Abs. 3 lit. h der Verordnung (EG) Nr. 338/97 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels).

Im Fall der Ausfuhr von in der Europäischen Union der Natur entnommenen Exemplaren muss im Zuge des Genehmigungsverfahrens die wissenschaftliche Behörde prüfen, ob der Fang oder die sonstige Entnahme der Exemplare aus der Natur oder ihre Ausfuhr den Erhaltungsstatus der Art oder das Verbreitungsgebiet der betroffenen Population dieser Art nicht beeinträchtigen (Art. 5 Abs. 2 lit. a der Verordnung (EG) Nr. 338/97). Als Nachweise werden im CITES Genehmigungsverfahren unter anderem entsprechende naturschutzrechtliche oder jagdrechtliche Bescheinigungen zur rechtmäßigen Entnahme verlangt.

Zu den Fragen 4 und 7:

- *Punkt 7.4 der 2012 erschienen Empfehlungen zum Wolfsmanagement beinhaltet eine Reihe von Herdenschutzmaßnahmen. Wieweit und wo in Österreich wurden welche dieser Maßnahmen umgesetzt?*
- *In welcher Höhe wurden 2016 und 2017 finanzielle Mittel des Ressorts für Projekte im Zusammenhang mit dem Wolf aufgewendet und welche Projekte waren dies?*

In Österreich wurde 2012 mit Zustimmung der Landesagrarreferentenkonferenz die Nationale Beratungsstelle Herdenschutz beim Österreichischen Bundesverband für Schafe und Ziegen (ÖBSZ) eingerichtet. Diese Beratungsstelle hat neben ihrer Hauptaufgabe „Information und Beratung“ in den letzten Jahren auch zwei Herdenschutzprojekte durchgeführt.

Das erste Projekt hat sich mit der Frage der Einzäunung einer Alm im Gebiet von Zederhaus, Salzburg beschäftigt. Das zweite Projekt im Gebiet des Nationalparks Hohe Tauern in Osttirol ging der Frage des Herdenschutzes einer großen Schafherde durch Behirtung und Einsatz von Herdenschutzhunden nach. Beide Projekte wurden vom Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus finanziell unterstützt. Die Jahresberichte 2012 – 2016 sind unter <http://www.herdenschutz.at/> abrufbar.

Die Nationale Beratungsstelle Herdenschutz wurde in den Jahren 2012 – 2017 auf Basis der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft aus nationalen Mitteln“ unterstützt. In den beantragten Kosten des ÖBSZ für diese Maßnahme sind sowohl die Kosten für den Betrieb der Beratungsstelle als auch die Kosten für die Herdenschutzprojekte, sofern sie vom ÖBSZ getragen wurden, enthalten. Für die Jahre 2016 und 2017 wurden 109.369 Euro an Bundesmitteln bereitgestellt.

Zu Frage 6:

- *In der Schweiz wurde mit KORA ein permanentes Wolfsmonitoringsystem aufgezogen. Wäre es wünschenswert, dass angesichts der jüngsten Entwicklungen auch in Österreich ein derartiges Monitoring etabliert wird?*

Ein entsprechendes Monitoringsystem in Verbindung mit Forschung und Informationsarbeit ist eine unabdingbare Basis für die weitere Entwicklung des Wolfsmanagements und somit ein Schwerpunkt für künftige Projekte. Derzeit leistet das Forschungsinstitut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) an der veterinärmedizinischen Universität Wien hier einen wesentlichen Beitrag.

Zu den Fragen 5, 8 und 9:

- *Die südlichen und westlichen Nachbarländer Österreichs haben schon länger mit der Rückkehr des Wolfes zu tun und entsprechend mehr Erfahrung im Umgang und der Risikoabschätzung. So hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in der Schweiz 2016 ein umfassendes Wolfskonzept erstellt, das auch Entschädigungen klar regelt. Ist ein ähnliches Konzept für Österreich seitens des Ressorts angedacht?*
- *Können Sie die Schäden durch Wölfe und die entsprechenden Entschädigungszahlungen für diese beiden Jahre beziffern?*
- *Beteiligen sich die Landwirtschaftskammern an den Entschädigungszahlungen und wenn ja, in welcher Höhe?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*

Entschädigungsregelungen fallen in die ausschließliche Kompetenz der Bundesländer und sind je nach Bundesland unterschiedlich gestaltet. Im Wesentlichen gibt es zwei Abgeltungsbereiche: Versicherungen der Jagdwirtschaft sowie Abgeltungen durch die Ämter der Landesregierungen. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus hat im letzten Jahr exemplarisch die Entschädigungshöhen in einigen Bundesländern abgefragt, sie bewegen sich je nach Nutzung und Tierart zwischen rund 100 und 800 Euro je Tier. Über die tatsächlich ausgezahlten Entschädigungen gibt es im Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus keinen Gesamtüberblick.

Zu Frage 10:

- *Welche gemeinsamen Bemühungen gibt es aktuell mit den angrenzenden Staaten, um entsprechende Managementpläne für den Wolf zu erstellen?*

2009 wurde im Rahmen der Alpenkonvention die Informationsplattform "Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft" (auch WISO-Plattform genannt) geschaffen. In Übereinstimmung mit dem 1. Artikel des Protokolls „Naturschutz und Landschaftspflege“ werden die Bemühungen der Vertragsparteien zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzen, deren Vielfalt und Lebensraum, unterstützt. Ziel ist es, ausgewogene und auf einem integrierten Ansatz basierende Lösungen für das Management von großen Beutegreifern und wildlebenden Huftieren zu finden. Die Plattform versucht sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und soziale Aspekte in gleichem Maße zu berücksichtigen. Österreich ist auf dieser Plattform mit mehreren Personen vertreten, unter anderem auch durch eine Vertreterin des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus. Weitere vertretene Länder sind Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Slowenien und die Schweiz. Auch diverse NGOs sind Mitglied der Plattform.

Zu Frage 11:

- *Welche Initiativen, die auf EU-Ebene angedacht sind, begegnen der verstärkten Rückkehr des Wolfes in Europa mit entsprechenden Projekten?*
 - a. *Wie ist Österreich an diesen Initiativen beteiligt?*

Auf EU-Ebene wird hinsichtlich des Schutzes von großen Beutegreifern vor allem die Förderschiene LIFE in Anspruch genommen. Österreich hat diese Möglichkeit in der Vergangenheit für den Schutz des Braunbären genutzt. Ein aktuell in Italien und Slowenien laufendes Projekt LIFE WOLFALPS hat das Ziel, koordinierte Aktionen zum Erhalt der Wolfpopulation in den Alpen auf lange Sicht zu setzen. Unter den Zielen des Projektes LIFE WOLFALPS ist auch die Festlegung von Strategien für die Beibehaltung der traditionellen wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Die Bundesministerin

